

elektronisches Exemplar

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim
Dietenheim



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Eigenbetriebs Erneuerbare Energien Dietenheim

Dietenheim

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Vorjahresabschluss	11
II. Buchführung und weitere Unterlagen	11
III. Jahresabschluss	12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
E. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Anlage 7
Steuerlicher Abschluss	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV e.G.
DZ HYP AG	DZ HYP
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992	EigBVO
Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg vom 01. Oktober 2020	EigBVO-HGB
EnBW Regional AG (Energie Baden-Württemberg)	EnBW
Gewerbesteuerengesetz	GewStG
Handelsgesetzbuch	HGB
Industrie- und Handelskammer	IHK
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Kilovolt	kV
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen	NKHR
Zusatzversorgungskasse	ZVK

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Stadt Dietenheim (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim,

Dietenheim

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Alfred Stoerk (Kämmerer) und Herr Michael Dallmann (Kassenverwalter) sowie Frau Bettina Ruepp).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Abstimmung der offenen Posten und deren Erfassung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- Ableitung bzw. Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz,
- kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben und deren bilanzielle Fortschreibung,
- Verprobung und Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen,
- die Anwendung der neuen EigBVO-HGB

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Monat April 2024 im Rathaus der Stadt Dietenheim durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Monat April 2024 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
Bilanzsumme	€	1.293.080	1.359.158
Bilanzielles Eigenkapital	€	890.038	778.993
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	68,8	57,3
Fremdkapital	€	403.042	580.165
Effektivverschuldung	€	199.938	434.553
Jahresergebnis	€	111.045	145.337
Eigenkapitalrentabilität	%	12,5	18,7
Gesamtkapitalrentabilität	%	8,7	11,0

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive latente Steuern
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim betreibt die **Photovoltaikanlage Beckenhau auf der Bauschuttdeponie Regglisweiler**.

Der Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim erhält eine **Einspeise-Mindestvergütung von 22,070 Cent/kWh** (EEG Solar 2011).

Zum **01. November 2015** wurde in die **EEG Direktvermarktung** gewechselt. Zum 30.09.2023 wurde ein Ausstieg aus der Direktvermarktung beschlossen. Seit dem 01.10.2023 findet wieder eine normale Volleinspeisung ohne Vermarktung oder Eigenverbrauch statt.

Einspeisung in kWh	2023	2022	Abweichung
Januar	32.346	60.126	- 27.780
Februar	80.011	106.199	- 26.188
März	135.937	203.674	- 67.737
April	151.074	188.770	- 37.696
Mai	201.174	233.216	- 32.042
Juni	257.606	231.880	25.726
Juli	216.228	254.067	- 37.839
August	182.983	231.418	- 48.435
September	194.646	146.670	47.975
Oktober	111.349	109.541	1.808
November	52.323	54.366	- 2.044
Dezember	34.418	22.929	11.490
	1.650.095	1.842.857	-192.762

Einspeisung in kWh	2021	2020	2019
Januar	19.718	46.692	30.133
Februar	80.967	95.900	117.377
März	154.697	166.284	151.292
April	189.378	239.763	177.668
Mai	188.574	205.726	183.210
Juni	223.537	174.031	236.774
Juli	184.605	234.091	224.288
August	162.697	183.272	202.248
September	190.326	176.787	164.745
Oktober	113.088	90.167	107.622
November	36.552	54.570	45.652
Dezember	30.561	24.088	43.632
	1.574.700	1.691.370	1.684.642

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderun* ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	372,3	100,0	478,5	100,0	-106,2	-22,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	0,9	0,2	0,0	0,0	0,9	-
- Materialaufwand	40,0	10,7	45,2	9,4	-5,2	-11,5
- Personalaufwand	46,5	12,5	46,1	9,6	0,4	0,9
- Abschreibungen	137,1	36,8	136,3	28,5	0,8	0,6
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	90,0	24,2	44,6	9,3	45,4	101,8
- Finanzaufwand	1,4	0,4	4,5	0,9	-3,1	-68,9
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-53,9	-14,5	56,0	11,7	-109,9	-196,3
= Ergebnis nach Steuern	112,2	30,1	145,7	30,4	-33,5	-22,2
- sonstige Steuern	1,1	0,3	0,4	0,1	0,7	175,0
= Jahresergebnis	111,0	0,0	145,3	0,0	0,0	-23,6

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	1,1	0,1	1,2	0,1	-0,1	-8,3
Sachanlagen	1.088,8	84,2	1.212,3	89,2	-123,5	-10,2
Forderungen*	164,0	12,7	135,5	10,0	28,5	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	39,09	3,0	10,2	0,8	0,0	>100,0
Summe Aktiva	1.293,1	100,0	1.359,2	100,0	-66,1	-4,9
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

* Die Forderungen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 9,0 (i. Vj. T€ 6,7) sowie Forderungen an die Stadt mit T€ 155,00 (i. Vj. T€ 128,7)

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	890,0	68,8	779,0	57,3	111,0	14,2
Investitionszuweisungen	1,8	0,1	2,1	0,2	-0,3	-14,3
Rückstellungen	9,4	0,7	39,5	2,9	-30,1	-76,2
Kreditverbindlichkeiten	388,4	30,0	435,5	32,0	-47,1	-10,8
Lieferverbindlichkeiten	1,3	0,2	9,3	0,7	-8,0	-86,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2,1	0,2	17,57	0,0	0,0	-88,1
Passive latente Steuern	0,0	0,0	76,1	5,6	-76,1	-100,0
Summe Passiva	1.293,1	100,0	1.359,2	100,0	-66,1	-4,9
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,1			

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>1.089.976,18</u>	<u>1.089.976,18</u>	<u>1.213.546,19</u>	<u>1.213.546,19</u>
<u>abzüglich:</u>				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
Gewinnvortrag	753.993,30		608.656,54	
Jahresüberschuss	<u>111.044,93</u>		<u>145.336,76</u>	
Eigenkapital	890.038,23		778.993,30	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>388.228,50</u>	<u>1.278.266,73</u>	<u>435.286,50</u>	<u>1.214.279,80</u>
<u>Überdeckung</u>		<u>188.290,55</u>		<u>733,61</u>

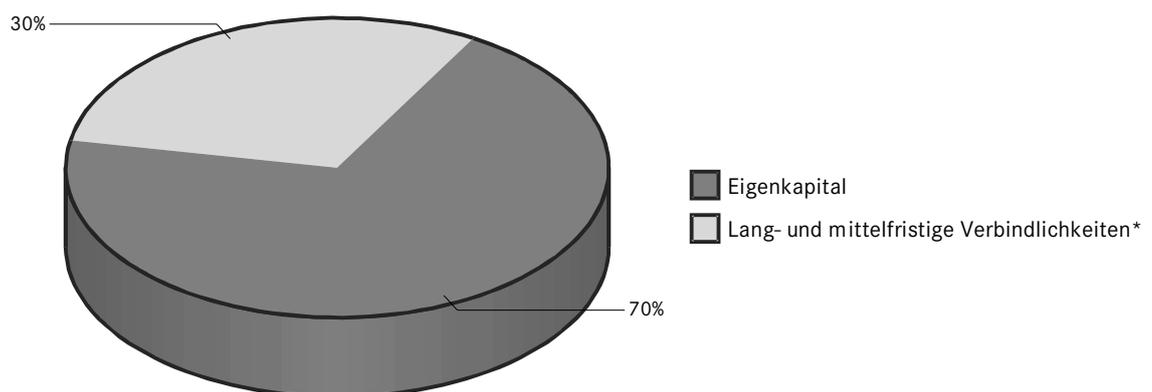
* inklusive der Darlehensverbindlichkeiten ohne kurzfristige Zinsen auf Darlehen

3. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.089.976,18	84,3
<u>Insgesamt</u>	<u>1.089.976,18</u>	<u>84,3</u>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	890.038,23	68,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	388.228,50	30,0
<u>Insgesamt</u>	<u>1.278.266,73</u>	<u>98,8</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>188.290,55</u>	<u>-14,5</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2023**:



* inklusive der Darlehensverbindlichkeiten ohne kurzfristige Zinsen auf Darlehen

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

4. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	1.047.462,15		1.082.424,94	
./.. Investitionszuweisungen	<u>0,0</u>		<u>0,0</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		1.047.462,15		1.082.424,94
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>314.238,65</u>		<u>324.727,48</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
Gewinnvortrag	753.993,30		753.993,30	
Jahresüberschuss	<u>111.044,93</u>		<u>145.336,76</u>	
Eigenkapital (2)		<u>890.038,23</u>		<u>924.330,06</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		84,97%		85,39%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dietenheim (R 8. 2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um -0,42 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dietenheim in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 24. Mai 2023.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Hierbei ist zu beachten, dass die Stadt auf den 01. Januar 2019 auf das NKHR umgestellt hat, für den Eigenbetrieb hat dies aber keine direkte Auswirkung. Hier wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg verfahren. Die Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg wird seit dem 01. Januar 2023 angewendet.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresgewinn 2022 i.H.v. € 145.336,76 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juli 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Dietenheim erstellt. Die dabei eingesetzte Software Axians Infoma erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Seit dem Jahr 2019 hat die Kommune auf das NKHR umgestellt und erfasst die Geschäftsvorfälle somit auch im Kernhaushalt nach dem Prinzip der Doppik. Generell wird somit nun in allen Bereichen der Kommune (u.a. Kernhaushalt und Sondervermögen) auch EDV-systemtechnisch nach dem doppelischen Prinzip (Doppik) verfahren und es erfolgt keine kamerale Umsetzung (Kameralistik) bzw. keine Anwendung deren Vorschriften mehr.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Berichtsjahr an die Vorgaben der neuen verbindlichen Formblätter im Sinne der EigBVO-HGB angepasst. Darüber hinaus haben die Verfahrensabläufe auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg vom 01. Oktober 2020, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Liquiditätsrechnung zu erstellen.

Die Erfolgsrechnung wird als Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Die Liquiditätsrechnung wird als Kapitalflussrechnung aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebs Erneuerbare Energien Dietenheim, Dietenheim, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Dietenheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Erneuerbare Energien Dietenheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach dem Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 24. April 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim, Dietenheim

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.143,20	1.227,36		25.000,00
II. Sachanlagen				608.656,54
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte- und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.924,75	5.959,40		145.336,76
2. Erzeugungsanlagen	1.052.777,30	1.185.601,11		<u>778.993,30</u>
3. Verteilungsanlagen	15.382,85	17.285,88		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.748,08	3.472,44		
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
a) an die Stadt	154.977,08	128.732,47		
b) an Dritte	9.039,41	6.728,84		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	39.086,97	10.150,97		435.466,06
	203.103,46	145.612,28		9.325,15
			2.086,85	17.567,75
				0,00
			9.400,00	29.233,04
			9.400,00	10.300,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Dritten				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten				
3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten				
E. Passive latente Steuern				
	1.293.079,64	1.359.158,47	1.293.079,64	1.359.158,47

**Erfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim, Dietenheim

	2023		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		372.348,47	478.467,53
2. Sonstige betriebliche Erträge		900,00	0,00
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-39.998,72	-45.188,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-35.951,80		-35.490,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.568,79		-10.602,07
		-46.520,59	-46.092,82
- davon für Altersversorgung € -2.404,06 (€ -2.388,95)			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-137.070,01	-136.320,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-89.973,71	-44.594,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.363,65	-4.495,81
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.852,75		-56.040,71
9. Ergebnis nach Steuern		112.174,54	145.735,15
10. Sonstige Steuern		-1.129,61	-398,39
11. Jahresüberschuss		111.044,93	145.336,76

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 111.044,93 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angabe über die Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung gem. § 9 EigBVO-HGB i.V.m. § 14 EigBG:

Die Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung betragen € 0,00.

Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim, Dietenheim

Nr.	Direkte Methode	Ergebnis*		Fortgeschrieb. Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis Wirtschaftsjahr EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
		Vorjahr EUR	1			
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	659.679,46		375.200,00	370.085,38	-5.114,62
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00		0,00	0,00	0,00
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00		0,00	0,00	0,00
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	659.679,46		375.200,00	370.085,38	-5.114,62
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-290.732,56		-137.840,00	-165.704,71	-27.864,71
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44.419,99		-46.400,00	-99.075,00	-52.675,00
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00		0,00	0,00	0,00
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-335.152,55		-184.240,00	-264.779,71	-80.539,71
9	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	324.526,91		190.960,00	105.305,67	-85.654,33
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00		0,00	0,00	0,00
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00		0,00	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00		0,00	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	0,00		0,00	0,00	0,00
15	Erhaltene Dividenden	0,00		0,00	0,00	0,00
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00		0,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00	0,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00		0,00	-13.500,00	-13.500,00
19	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Stadt	0,00		0,00	0,00	0,00
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00		0,00	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00		0,00	-13.500,00	-13.500,00
22	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	0,00		0,00	-13.500,00	-13.500,00
23	Finanzierungsmittelüberschuss	324.526,91		190.960,00	91.805,67	-99.154,33
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00		0,00	0,00	0,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Stadt	0,00		0,00	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00		0,00	0,00	0,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00		0,00	0,00	0,00
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Stadt	0,00		0,00	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00		0,00	0,00	0,00
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00		0,00	0,00	0,00
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00		0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Stadt	0,00		0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-100.443,50		-185.960,00	-47.058,00	138.902,00
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00		0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Stadt	0,00		0,00	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00		0,00	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	-5.950,68		-5.000,00	-1.378,21	3.621,79
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-106.394,18		-190.960,00	-48.436,21	142.523,79
39	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-106.394,18		-190.960,00	-48.436,21	-142.523,79
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	218.132,73		0,00	43.369,46	-241.678,12
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		X			X
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	27.198,29	X		6.707,73	X
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		X			X
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	-25.285,06	X		-10.542,06	X
45	Überschuss aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.913,23	X		-3.834,33	X
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-104.604,01	X		115.441,95	X
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	220.045,96	X		39.535,13	X
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	115.441,95	X		154.977,08	X
nachrichtlich:						
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	0,00	X			X
50	Voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	X	X			X

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim, Dietenheim

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist in Anlehnung nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 dargestellt.

Die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB erfolgt erstmalig im Geschäftsjahr 2023.

Aus der Umstellung von der EigBVO vom 07. Dezember 1992 auf die EigBVO-HGB resultieren folgende Umstellungseffekte:

Latente Steuern, die sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen bezüglich des Sachanlagevermögens in Handels- und Steuerbilanz ergeben, sind gem. § 8 EigBVO-HGB nicht mehr auszuweisen.

Die im Vorjahr gebildeten passiven latenten Steuern in Höhe von € 76.130,24 wurden entsprechend aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der passiven latenten Steuern in Höhe von € -76.130,24 werden in den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Erfolgsrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagegüter linear abgeschrieben werden.

Das gezeichnete Kapital ist als Stammkapital zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

In den Forderungen an die Stadt sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. € 0,00 (i. Vj. € 0,00) enthalten.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 152.938,50

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 111.044,93 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Eigenbetrieb hat keine eigenen Mitarbeiter. In den Personalaufwendungen wird der anteilige Zeitaufwand der Mitarbeiter der Stadt für den Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die Organe des Eigenbetriebs sind nach der Betriebssatzung der Gemeinderat und die Betriebsleitung (amtierender Bürgermeister: Herr Christopher Eh).

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Die Stadt Dietenheim ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Stadt Dietenheim. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

F. Besondere Vorkommnisse

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht verlässlich abschätzbar.

G. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Dietenheim, den 24. April 2024

Herr Christopher Eh
(Bürgermeister und Betriebsleiter)
Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2023
Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietersheim, Dietersheim

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Kennzahlen				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand			Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.110,85	0,00	0,00	0,00	2.110,85	883,49	84,16	0,00	967,65	1.143,20	1.227,36	3,99%	54,16%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.110,85	0,00	0,00	0,00	2.110,85	883,49	84,16	0,00	967,65	1.143,20	1.227,36	3,99%	54,16%
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	63.453,88	0,00	0,00	0,00	63.453,88	57.494,48	1.034,65	0,00	58.529,13	4.924,75	5.959,40	1,63%	7,76%
2. Erzeugungsanlagen	2.646.190,22	0,00	0,00	0,00	2.646.190,22	1.460.589,11	132.823,81	0,00	1.593.412,92	1.052.777,30	1.185.601,11	5,02%	39,78%
3. Verteilungsanlagen	37.876,41	0,00	0,00	0,00	37.876,41	20.590,53	1.903,03	0,00	22.493,56	15.382,85	17.285,98	5,02%	40,61%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.193,41	13.500,00	0,00	0,00	18.693,41	1.720,97	1.224,36	0,00	2.945,33	15.748,08	3.472,44	6,55%	84,24%
Summe Sachanlagen	2.752.713,92	13.500,00	0,00	0,00	2.766.213,92	1.540.395,09	136.985,85	0,00	1.677.380,94	1.088.832,98	1.212.318,83	4,95%	39,36%
Summe Anlagevermögen	2.754.824,77	13.500,00	0,00	0,00	2.768.324,77	1.541.278,58	137.070,01	0,00	1.678.348,59	1.089.976,18	1.213.546,19	4,95%	39,37%

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim, Dietenheim

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2022	2023
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-104.604,01	115.441,95
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 EigBVO-HGB)	324.526,91	105.305,67
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 EigBVO-HGB)	0,00	-13.500,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 EigBVO-HGB)	-106.394,18	-48.436,21
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 EigBVO-HGB)	1.913,23	-3.834,33
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 EigBVO-HGB)	115.441,95	154.977,08
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	115.441,95	154.977,08
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	115.441,95	154.977,08
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	115.441,95	154.977,08

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim, Dietenheim

	<u>Gesamt</u>		Restlaufzeit		Restlaufzeit		davon	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	über 1 Jahr	31.12.2022	über 5 Jahre	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	388,39	435,47	47,22	47,22	341,17	388,23	152,94	199,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,34	9,33	1,34	9,33	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2,09	17,57	2,09	17,57	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	391,82	462,36	50,65	74,12	341,17	388,23	152,94	199,99

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Dietenheim
Adresse:	Königstraße 63 89165 Dietenheim
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, umweltfreundliche Energie in Form von Strom zu erzeugen und öffentlich zugängliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge bereit zu stellen.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert am 19. September 2022 und trat am 04. Oktober 2022 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital (Stammkapital):	€ 25.000,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.
Amtierender Bürgermeister: Herr Christopher Eh

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Ulm unter der Steuer-Nr. 88007/07514

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2023</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>25.000</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>
Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	<u>0</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€	<u>1.143,20</u>
(€	1.227,36)

Bilanzansatz zum 01.01.2023
- Abschreibungen

€	1.227,36
€	<u>84,16</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2023

€	<u>1.143,20</u>
---	-----------------

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

€	<u>1.143,20</u>
(€	1.227,36)

II. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte- und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Bauten auf fremden Grundstücken	€ 4.924,75
	(€ 5.959,40)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 5.959,40
- Abschreibungen	€ 1.034,65
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 4.924,75

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Umzäunung (Zaunanlagen)	4.525,00	5.430,00
Außenbepflanzung/Grünanlagen	<u>399,75</u>	<u>529,40</u>
	<u>4.924,75</u>	<u>5.959,40</u>

2. Erzeugungsanlagen	€ 1.052.777,30
	(€ 1.185.601,11)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 1.185.601,11
- Abschreibungen	€ 132.823,81
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 1.052.777,30

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Photovoltaikanlagen Beckenghau	970.596,00	1.093.197,60
Umspann- und Übergabestation	62.691,65	70.447,32
Messschacht mit Technik	14.437,82	16.012,86
Elektro-Ladesäulen (E-Mobilität)	5.051,83	5.943,33
	<u>1.052.777,30</u>	<u>1.185.601,11</u>

3. Verteilungsanlagen	€ 15.382,85
	(€ 17.285,88)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 17.285,88
- Abschreibungen	€ 1.903,03
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 15.382,85

Hierbei handelt es sich um die benötigte 20 kV - Verkabelung zur Netzeinspeisung.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 15.748,08
	(€ 3.472,44)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 3.472,44
+ Zugänge	€ 13.500,00
	<hr/>
	€ 16.972,44
- Abschreibungen	€ 1.224,36
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 15.748,08
	<hr/>
Zugänge	€
Aufsitzmäher Sherpa 940 4 WD	<hr/>
	13.500,00
	<hr/>
	13.500,00
	<hr/>
Summe Sachanlagen	€ 1.088.832,98
	(€ 1.212.318,83)
Summe Anlagevermögen	€ 1.089.976,18
	(€ 1.213.546,19)

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

a) an die Stadt	€ 154.977,08
	(€ 128.732,47)
	31.12.2023
	€
	31.12.2022
	€
Kassenmehreinnahmen	154.977,08
Gutschriften aus Personalverrechnungen	<u>0,00</u>
	<u>154.977,08</u>
	<u>128.732,47</u>

Die Forderungen an die Stadt betreffen die Kassenmehreinnahmen im Zuge der Einheitskasse der Stadt Dietenheim.

b) an Dritte	€ 9.039,41
	(€ 6.728,84)

Hierbei handelt es sich um die Außenstände, welche anhand der Debitorenstände und der Offene-Postenliste nachgewiesen werden. Die Forderungen betreffen die Jahresendabrechnung der Einspeisevergütung für den Dezember.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 39.086,97
	(€ 10.150,97)

Ausgewiesen sind Steuerforderungen gegen das Finanzamt für Körperschaftsteuer 2023 i.H.v. € 21.145,00, für den Solidaritätszuschlag 2023 i.H.v. € 1.162,97 und für Gewerbesteuer 2023 i.H.v. € 16.779,00.

Summe Aktiva	€ 1.293.079,64
	(€ 1.359.158,47)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	€ 25.000,00
	(€ 25.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung vom 17. Dezember 2012 festgesetzten und vom Gemeinderat beschlossenen Stammkapital in Höhe von € 25.000,00.

II. Gewinnvortrag	€ 753.993,30
	(€ 608.656,54)

Der Jahresgewinn 2022 i.H.v. € 145.336,76 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juli 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Jahresüberschuss	€ 111.044,93
	(€ 145.336,76)

Summe Eigenkapital	€ 890.038,23
	(€ 778.993,30)

Ausgewiesen ist der mit Bescheid vom 04.12.2020 der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen gewährte Zuschuss für die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladesäule für Elektrofahrzeuge.

Der erhaltene Zuschuss wird jahrgangsmäßig festgehalten und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Sachanlage erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 Abs. 3 EigBVO-HGB). Im Berichtsjahr wurden € 321,44 aufgelöst.

B. Sonderposten

I. für Investitionszuweisungen

von Dritten		€ 1.821,49
		(€ 2.142,93)
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Zuschuss E-Ladesäule	<u>1.821,49</u>	<u>2.142,93</u>
	<u>1.821,49</u>	<u>2.142,93</u>

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€ 0,00
	(€ 29.233,04)

Die im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen für Körperschaftsteuer 2022 in Höhe von € 15.819,00, Solidaritätszuschlag 2022 in Höhe von € 870,04 sowie für die Gewerbesteuer 2022 in Höhe von € 12.544,00 wurden im Berichtsjahr vollständig verbraucht.

2. Sonstige Rückstellungen	€ 9.400,00
	(€ 10.300,00)

	Stand zum 01.01.2023	Verbrauch/ Auflösung 2023	Zuführung 2023	Stand zum 31.12.2023
Rückstellung für Jahresabschlusskosten (intern)	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten (extern)	7.800,00	7.800,00	6.900,00	6.900,00
Rückstellung für Archivierung	500,00	500,00	500,00	500,00
	10.300,00	10.300,00	9.400,00	9.400,00

Die Rückstellung für externe Jahresabschlusskosten umfasst am 31. Dezember 2023 die voraussichtlichen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärung des Geschäftsjahres 2023.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

gegenüber Dritten	€ 388.393,50	
	(€ 435.466,06)	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Darlehen DZ HYP	388.228,50	435.286,50
Zinsabgrenzung	165,00	179,56
	388.393,50	435.466,06

Hierbei handelt es sich um ein von der DZ HYP Bank gewährtes Darlehen über ursprünglich T€ 800 (Tilgung quartalsweise T€ 11,8). Das Darlehen wird mit 0,33% p.a. verzinst.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

gegenüber Dritten	€ 1.339,57
	(€ 9.325,15)

Hierbei handelt es sich um die Außenstände bezüglich betriebsgewöhnlicher Vorgänge im Rahmen der Betriebskosten zum 31. Dezember 2023, welche anhand der Kreditorenstände bzw. Offene-Postenliste nachgewiesen werden.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

gegenüber Dritten	€ 2.086,85
	(€ 17.567,75)

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Umsatzsteuerzahllast	<u>2.086,85</u>	<u>17.567,75</u>
	<u>2.086,85</u>	<u>17.567,75</u>

Aufgrund der steuerlich niedrigeren Wertansätze (in der Vergangenheit erfasste Sonderabschreibungen im Sinne des § 7g Absatz 5 EStG) existierten **passive latente Steuern**. Diese errechneten sich bis zur Anwendung der EigBVO-HGB unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie einer Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 11,90 %. Gemäß § 274 HGB wurde die zukünftige Steuerbelastung als passive latente Steuer angesetzt.

Mit Anwendung der EigBVO-HGB ab dem 01.01.2023 entfällt künftig der Ansatz von latenten Steuern in der Bilanz (§ 8 EigBVO-HGB). Die passiven latenten Steuern wurden daher erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der passiven latenten Steuern in Höhe von € -76.130,24 werden in den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang sowie auf Anlage 8.

E. Passive latente Steuern	€	0,00
	(€	76.130,24)
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Passive latente Steuern	<u>0,00</u>	<u>76.130,24</u>
	<u>0,00</u>	<u>76.130,24</u>
Summe Passiva		€ 1.293.079,64
		(€ 1.359.158,47)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 372.348,47
		(€ 478.467,53)
	2023	2022
	€	€
<hr/>		
Einnahmen Photovoltaikanlagen - Direktvermarktung (Grundvergütung/Managementbonus)	219.658,25	72.177,31
Erlöse bzw. Einnahmen bezüglich der Wirkarbeit im Hochtarif	106.607,18	405.477,27
Einnahmen Photovoltaikanlagen - Volleinspeisung	43.718,46	0,00
Umsatzbeteiligung Ladevorgänge EnBW	2.043,14	491,52
Auflösung Zuschuss E-Ladesäule	<u>321,44</u>	<u>321,43</u>
	<u>372.348,47</u>	<u>478.467,53</u>

Zum **01. November 2015** wurde in die **EEG Direktvermarktung** gewechselt. Demzufolge wurde der Posten "Umsatzerlöse" auf zwei Positionen aufgeteilt. Zum 30. September 2023 wurde ein Ausstieg aus der Direktvermarktung beschlossen. Seit dem 01. Oktober 2023 findet wieder eine Volleinspeisung statt, die mit 22,070 ct/kWh vergütet wird, vgl. hierzu Abschnitt C.I.2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

Die Umsatzerlöse aus der Wirkarbeit im Hochtarif sind sowohl stark preis- als auch mengenbedingt zurückgegangen, vgl. hierzu Abschnitt C.I.2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

Die Umsatzerlöse aus der Direktvermarktung sind gestiegen. Dies ist dadurch bedingt, dass im Berichtsjahr wieder eine Vergütung für die Direktvermarktung ausbezahlt wurde. Im Vorjahr war dies für das zweite Halbjahr nicht der Fall, da der Marktwert in diesen Monaten die wettbewerbliche Förderung (Mindestgrundvergütung) der Anlage überstiegen hatte, wodurch die Vergütung (Marktprämie), welche die Differenz aus aktuellem Marktwert und Förderhöhe ausgleichen soll, auf 0,00 € korrigiert wurde.

Zum **01. September 2019** wurde der Betriebszweck um die Bereitstellung von **Ladesäulen für Elektrofahrzeuge** erweitert. Dies geschieht momentan über den EnBW-Vertriebspartner. Die Umsatzbeteiligung an der Ladesäule seitens der EnBW ist analog zum Anstieg der Ladevorgängen entsprechend ebenfalls angestiegen.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€ 900,00
	(€ 0,00)
	2023
	€
	2022
	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>900,00</u>
	<u>0,00</u>
	<u>900,00</u>
	<u>0,00</u>

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 39.998,72
	(€ 45.188,14)
	2023
	€
	2022
	€
Unterhaltung der baulichen Anlagen bzw. Betriebsvorrichtungen	16.348,89
Dienstleistungsentgelt/Abweichungsentgelt (Direktvermarktung)	15.110,81
Unterhaltungsleistungen durch den Bauhof	7.329,17
Ablesung bzw. Messstellenbetrieb	655,69
Technische Betriebsführung durch die EnBW und Filiago	<u>554,16</u>
	<u>39.998,72</u>
	<u>45.188,14</u>

Der Rückgang der Unterhaltungskosten der baulichen Anlagen bzw. Betriebsvorrichtungen resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Berichtsjahr weniger Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen für die PV-Anlage angefallen sind.

Das Dienstleistungsentgelt für die Direktvermarktung ist bedingt durch einen Preisanstieg für die auf Grundlage der eingespeisten Mengen berechneten variablen Dienstleistungsentgelte gestiegen. Der Aufwand umfasst die Dienstleistungsentgelte bis einschließlich September des Berichtsjahres, ab Oktober waren bedingt durch den Ausstieg aus der Direktvermarktung, keine entsprechenden Entgelte mehr zu bezahlen.

Der Anstieg der Unterhaltungsleistungen durch den Bauhof begründet sich darin, dass der Bauhof im Berichtsjahr häufiger für den Eigenbetrieb tätig war. Seine Tätigkeit für den Eigenbetrieb übt er nur auf Abruf bzw. in notwendigen Einzelfällen aus.

4. Personalaufwand

Für die Führung des Eigenbetriebs sind die Gemeinde- bzw. Stadtorgane zuständig. Im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags wurden der Stadt im Jahr 2018 letztmalig die entsprechenden Kostenbeiträge erstattet. Seit dem Jahr 2019 und nach erfolgter Umstellung auf das NKHR erfolgt dies unmittelbar über die zeitanteilige Personalkostenzurechnung.

a) Löhne und Gehälter	€ 35.951,80
	(€ 35.490,75)
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	 € 10.568,79
	(€ 10.602,07)

Im Berichtsjahr wurde für den Eigenbetrieb ein Mitarbeiter der Gemeinde im Umfang einer 40% - Stelle tätig bzw. dem Eigenbetrieb zugeordnet.

5. Abschreibungen

auf Sachanlagen	€ 137.070,01
	(€ 136.320,01)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 89.973,71	
	(€ 44.594,89)	
	2023	2022
	€	€
Aufwendungen für Rechts- & Beratungskosten	69.107,24	21.914,15
Jahrespachtkosten	6.076,32	6.076,32
Versicherungen	5.749,09	5.656,64
Verwaltungskostenbeitrag	4.862,13	6.984,26
Energiekosten	3.379,65	3.369,68
Sonstige Geschäftsaufwendungen	796,28	351,73
Telefon-/ Telekommunikationskosten	3,00	5,11
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Fortbildungskosten)	<u>0,00</u>	<u>237,00</u>
	<u>89.973,71</u>	<u>44.594,89</u>

Der Anstieg der Rechts- & Beratungskosten resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für eine im Berichtsjahr durchgeführte Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Errichtung einer Solarthermieanlage für die Versorgung von städtischen Einrichtungen und Wohnung im Stadtgebiet mit Fernwärme in Höhe von € 61.342,90 (im Vorjahr € 13.500,00). Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Aufwendungen für laufende Steuerberatung in Höhe von € 864,34 entstanden. € 6.900,00 betreffen die Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen 2023.

Für die Führung des Eigenbetriebs sind die Gemeinde- bzw. Stadtorgane zuständig. Seit dem Jahr 2019 und nach erfolgter Umstellung auf das NKHR erfolgt die Erstattung der Kostenbeiträge grundsätzlich über die anteilige Personalkostenzurechnung. Die Verwaltungskosten im Berichtsjahr resultieren aus allgemeinen EDV-Kosten sowie Kosten allgemeiner zentraler Dienstleistungen der Stadt Dietenheim, die dem Eigenbetrieb nicht zeitanteilig über die Personalkosten zugeordnet werden können.

Bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen handelt es sich überwiegend um Nebenkosten des Geldverkehrs.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **€ 1.363,65**
(€ 4.495,81)

	2023 €	2022 €
Zinsen an DZ HYP	1.363,65	1.315,13
Zinsen an Stadt Dietenheim	0,00	1.863,07
Zinsen an Landesbank Baden-Württemberg	0,00	1.317,61
	<u>1.363,65</u>	<u>4.495,81</u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **€ 53.852,75**
(€ 56.040,71)

	2023 €	2022 €
Körperschaftsteuer 2023 (2022)	12.929,00	34.075,00
Gewerbesteuer 2023 (2022)	10.244,00	27.023,00
Solidaritätszuschlag 2023 (2022)	711,09	1.874,12
Gewerbesteuer 2021	-1.606,60	1.606,40
Latente Steuern 2023 (2022)	-76.130,24	-8.537,81
	<u>-53.852,75</u>	<u>56.040,71</u>

Hinsichtlich der Latenten Steuern wird auf die Ausführungen zur Bilanz unter "D. Passive latente Steuern" sowie die Ausführungen zu Anlage 8 wird verwiesen.

9. Ergebnis nach Steuern **€ 112.174,54**
(€ 145.735,15)

10. Sonstige Steuern **€ 1.129,61**
(€ 398,39)

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer.

11. Jahresüberschuss **€ 111.044,93**
(€ 145.336,76)

**Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim
Dietenheim**

STEUERLICHER ABSCHLUSS

STUEURBILANZ

&

STEUERLICHE GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

&

Steuerliche Erläuterungen

für das Geschäftsjahr 2023
(1. Januar bis 31. Dezember)

Steuerbilanz

zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Erneuerbare Energien Dietenheim, Dietenheim

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	PASSIVA
AKTIVA								
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.143,20	1.227,36	II. Gewinnvortrag		753.993,30	608.656,54	
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		111.044,93	145.336,76	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte- und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.924,75		5.959,40	IV. Steuerrechtlicher Ausgleichsposten		243.796,00-	198.460,36-	
2. Erzeugungsanlagen	807.159,81		908.867,58	Summe Eigenkapital		646.242,23	580.532,94	
3. Verteilungsanlagen	15.382,85		17.285,88	B. Rückstellungen				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.748,08	843.215,49	3.472,44	1. Steuerrückstellungen	0,00		29.233,04	
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	9.400,00	9.400,00	10.300,00	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.977,08		128.732,47	1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Dritten	388.393,50		435.466,06	
a) an die Stadt	9.039,41		6.728,84	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1.339,57		9.325,15	
b) an Dritte	39.086,97	203.103,46	10.150,97	3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.086,85	391.819,92	17.567,75	
2. Sonstige Vermögensgegenstände								
		1.047.462,15	1.082.424,94			1.047.462,15	1.082.424,94	

Erläuterungen:

Der Bilanzposten "Erzeugungsanlagen" hat einen handelsrechtlichen Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 in Höhe von € 1.052.777,30, der steuerrechtliche Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 beträgt € 807.159,81, die Differenz ist auf steuerliche Sonderabschreibungen in 2012 bis 2015 zurückzuführen.

In den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden jeweils steuerliche Sonderabschreibungen (§ 7g Absatz 5 EStG) in Höhe von € 50.480,00, € 53.480,00, € 62.576,00 und € 323.618,00 (höchstmögliches Restvolumen) bezüglich der Photovoltaikanlage in Anspruch genommen.

Seit dem Jahr 2020 werden die erhaltenen Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt € 2.812,59 zur Anschaffung der Elektro-Ladesäulen steuerlich erfolgsneutral von den entsprechenden Anschaffungskosten abgesetzt. Abschreibungen wurden steuerlich mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Elektro-Ladesäule von den um den Investitionszuschuss geminderten Anschaffungskosten vorgenommen.

Dies stellt sich wie folgt dar:

A. Sachanlagevermögen

II. Sachanlagen

2. Erzeugungsanlagen

<u>Handelsrecht</u>		<u>Steuerrecht</u>
<i>Photovoltaikanlage Beckenghau</i>		
2.149.090,37 €	Zugang 2011	2.149.090,37 €
-8.954,54 €	Abschreibung	-8.954,54 €
2.140.135,83 €	31.12.2011	2.140.135,83 €
301.682,19 €	Zugang 2012	301.682,19 €
-122.602,02 €	Abschreibung	-122.602,02 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	-50.480,00 €
2.319.216,00 €	31.12.2012	2.268.736,00 €
- €	Zugang 2013	- €
-122.602,00 €	Abschreibung	-122.602,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	-53.480,00 €
2.196.614,00 €	31.12.2013	2.092.654,00 €
- €	Zugang 2014	- €
-122.602,00 €	Abschreibung	-122.602,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	-62.576,00 €
2.074.012,00 €	31.12.2014	1.907.476,00 €
- €	Zugang 2015	- €
-122.602,00 €	Abschreibung	-122.602,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	-323.618,00 €
1.951.410,00 €	31.12.2015	1.461.256,00 €

- €	Zugang 2016	- €
-122.602,00 €	Abschreibung	-91.807,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	- €
1.828.808,00 €	31.12.2016	1.369.449,00 €
- €	Zugang 2017	- €
-122.602,00 €	Abschreibung	-91.807,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	- €
1.706.206,00 €	31.12.2017	1.277.642,00 €
- €	Zugang 2018	- €
-122.602,00 €	Abschreibung	-91.807,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	- €
1.583.604,00 €	31.12.2018	1.185.835,00 €
- €	Zugang 2019	- €
-122.601,60 €	Abschreibung	-91.807,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	- €
1.461.002,40 €	31.12.2019	1.094.028,00 €
- €	Zugang 2020	- €
-122.601,60 €	Abschreibung	-91.807,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	- €
1.338.400,80 €	31.12.2020	1.002.221,00 €
- €	Zugang 2021	- €
-122.601,60 €	Abschreibung	-91.807,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	- €
1.215.799,20 €	31.12.2021	910.414,00 €
- €	Zugang 2022	- €
-122.601,60 €	Abschreibung	-91.807,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	- €
1.093.197,60 €	31.12.2022	818.607,00 €
- €	Zugang 2023	- €
-122.601,60 €	Abschreibung	-91.807,00 €
- €	Individueller § 7g Abschreibungsbetrag	- €
970.596,00 €	31.12.2023	726.800,00 €
<i>Umspann- und Übergabestation</i>		
62.691,65 €	31.12.2023	62.691,65 €
<i>Meßschacht mit Technik</i>		
14.437,82 €	31.12.2023	14.437,82 €
<i>Elektro-Ladesäule (E-Mobilität)</i>		
5.051,83 €	31.12.2023	3.230,34 €
Summe:	1.052.777,30 €	807.159,81 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.